
Landtag Nordrhein-Westfalen •
Postfach 10 11 43 •
40002 Düsseldorf

Geschäftsstelle Elisabethstr. 14
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 497680 0
Telefax: 0211 - 497680 20
E-Mail: info@dgfpi.de
Web: www.dgfpi.de

Düsseldorf, den 26.11.2021

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) zum Gesetz über den interkollegialen Arztaustausch bei Kindeswohlgefährdung - Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG), Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/14280. Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 1. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetz über den interkollegialen Arztaustausch bei Kindeswohlgefährdung - Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG), die wir nur in verkürzter Form einreichen können. Leider war ein interdisziplinärer Fachaustausch innerhalb der DGfPI, der Voraussetzung für eine ausführliche Stellungnahme zum oben angegebenen Gesetzentwurf gewesen wäre, aus Zeitgründen nicht möglich. Deshalb kann eine Besprechung der einzelnen Änderungsschritte nicht erfolgen.

Wir begrüßen ausdrücklich die in diesem Gesetzentwurf deutliche Initiative, dass Ärztinnen und Ärzte sich für den Schutz von Kindern vor Misshandlung, sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung vernetzen und qualifizieren. Der interkollegiale Austausch stellt eine wesentliche Ressource zur Einschätzung von Verdachtsmomenten dar.

Insgesamt wünscht sich die DGfPI auch für dieses Gesetzesvorhaben, dass die Ausgestaltung der Schnittstelle zur Jugendhilfe benannt wird. Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert - aus unserer Erfahrung - kontinuierlichen Aufbau von Vernetzungsstrukturen, kontinuierlichen fachlichen Austausch und kontinuierliche Reflexion und ermöglicht die Entwicklung einer Fachlichkeit, die für alle fallbezogen Beteiligten die Orientierung am Kindeswohl beständig überprüft. Wir sehen gelingende

1

interdisziplinäre Zusammenarbeit als wichtige Voraussetzung, um gerade in komplexen Fällen von u.a. sexualisierter Gewalt umfassend, aufeinander abgestimmt und am Kindeswohl orientiert handeln zu können. Hierbei ist zu bedenken, dass die Komplexität eines Falles auf den ersten Blick nicht immer zu erkennen ist. Dies haben die Aufdeckungen sexueller Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen der vergangenen Jahre deutlich gezeigt.

Deshalb möchten wir dazu anregen, den interdisziplinären Kinderschutz auch im aktuellen Entwurf des Heilberufsgesetzes aufzunehmen und die Schnittstelle zur Jugendhilfe zu verdeutlichen. Insbesondere mit den Vorschriften § 4 KKG und § 8a SGB VIII wurde ein aufeinander abgestimmtes System aus Rechtsgrundlagen entwickelt, das Kinderschutz als Verantwortung zahlreicher Professionen denkt und vernetztes Arbeiten am Kindeswohl orientiert fördert.

Als Fachverband im Kinderschutz und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe trägt die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) zur Entwicklung von Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe und in sämtlichen Bereichen des Kinderschutzes bei. Seit 2010 hat die DGfPI – auch im Rahmen von Modellprojekten, gefördert durch das BMFSFJ und andere Ministerien, spezialisiertes Fachwissen zu Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend weiterentwickelt und zu dessen Implementierung in der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Fachberatung beigetragen. In Zusammenarbeit mit ihren multiprofessionell aufgestellten Mitgliedern (Fachkräfte und Institutionen) setzt sich die DGfPI bundesweit für einen interdisziplinären Kinderschutz und für die überregionale fachliche Arbeit auf Basis des SGB VIII ein.

Die Entwicklung einer präventiven Haltung, die Notwendigkeit von vernetztem Arbeiten über Professionsgrenzen hinweg und die Einbeziehung der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen in sämtliche Prozesse und Verfahrensweisen des Kinderschutzes bringt die DGfPI als Prämissen ihres Handelns in sämtliche Bereiche des Kinderschutzes ein.



Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm
Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstands der DGfPI